



Amtsblatt der Stadt Köln

51. Jahrgang

G 2663

Ausgegeben am 19. August 2020

Nummer 59

Inhalt

214	Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch Arbeitstitel: südlich Baptiststraße in Köln-Roggendorf/ Thenhoven	Seite 779
215	Einziehung eines Teilstücks des Niehler Kirchwegs in Köln-Nippes hier: Bekanntmachung der Absicht der Einziehung	Seite 782
216	Widmung der Werrastraße in Köln- Chorweiler	Seite 783
217	Planfeststellung für den Umbau von Knotenpunkten (Aachener Straße und Stolberger Straße) im Zuge der Militärringstraße (L34) auf dem Gebiet der Stadt Köln (Deckblattverfahren)	Seite 785
218	Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 der SBK Sozial-Betriebe-Köln gemeinnützige GmbH	Seite 786
219	Öffentliche Zustellungen	Seite 788

214 Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch Arbeitstitel: südlich Baptiststraße in Köln-Roggendorf/ Thenhoven

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 19. März 2020 die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) für das Bebauungsplanverfahren mit dem Arbeitstitel: südlich Baptiststraße in Köln-Roggendorf/Thenhoven, beschlossen.

Darüber hinaus hat der Stadtentwicklungsausschuss in seiner Sitzung am 16. Juni 2020 beschlossen, die bereits nach Modell 2 (Abendveranstaltung) beschlossenen, aber noch nicht durchgeführten frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungen nach § 3 Absatz 1 BauGB abweichend von der ursprünglichen Beschlusslage im Regelfall in Form eines von außen lesbaren Aushangs, für die Dauer von zwei Wochen durchzuführen. Diese Vorgehensweise kommt im vorliegenden Bebauungsplanverfahren zur Anwendung.

In Abstimmung mit dem Stadtplanungsamt des Dezernates für Stadtentwicklung, Planen, Bauen und Wirtschaft haben zwei Investorinnen für das Plangebiet mit dem Arbeitstitel „südlich Baptiststraße in Köln-Roggendorf/Thenhoven“ im Rahmen einer Mehrfachbeauftragung von sechs Arbeitsgemeinschaften aus Architektur- und Landschaftsarchitekturbüros ein städtebauliches Konzept erarbeitet.

Das Plangebiet ist circa 11 ha groß und befindet sich fast ausschließlich nördlich des Pletschbaches mit Ausnahme einer Teilfläche im südwestlichen Bereich des Plangebiets nördlich des Mörterwegs (Teilfläche des Flurstücks 181, Flur 43, Gemarkung Worringen), östlich der Berrischstraße, südlich und östlich des Ortsfriedhofes an der Baptiststraße, südlich der Baptiststraße und westlich der Bahnstrecke Köln-Neuss mit Ausnahme der Grundstücke Berrischstraße 177 sowie 147 bis 169a in Köln-Roggendorf/Thenhoven.

Ziel der Planung ist es, ein neues Quartier mit Doppel- und Reihenhäusern sowie Mehrfamilienhäusern in Form von Geschosswohnungsbau zu errichten. Zur Ergänzung der Wohnnutzung soll das Quartier mit einer Kindertageseinrichtung, einer Wohngruppe, einem Kinderspielplatz sowie Grünflächen ausgestattet werden.

Das städtebauliche Planungskonzept wird in der Zeit vom 27. August bis 10. September 2020 einschließlich im Eingangsbereich des Bezirksrathaus Chorweiler, Pariser Platz 1 in 50765 Köln, Öffnungszeiten Montag bis Freitag 6 bis 20 Uhr sowie im Ladenlokal 5, Außenstelle Stadtplanungsamt, Stadthaus Deutz – Westgebäude, Willy-Brandt-Platz 2 in 50679 Köln zur Einsichtnahme ausgehängt.

Unter nachfolgendem Link können der Aushang zum städtebaulichen Planungskonzept sowie weiterführende Informationen und Abbildungen abgerufen werden:

<http://www.beteiligung-bauleitplanung.koeln>

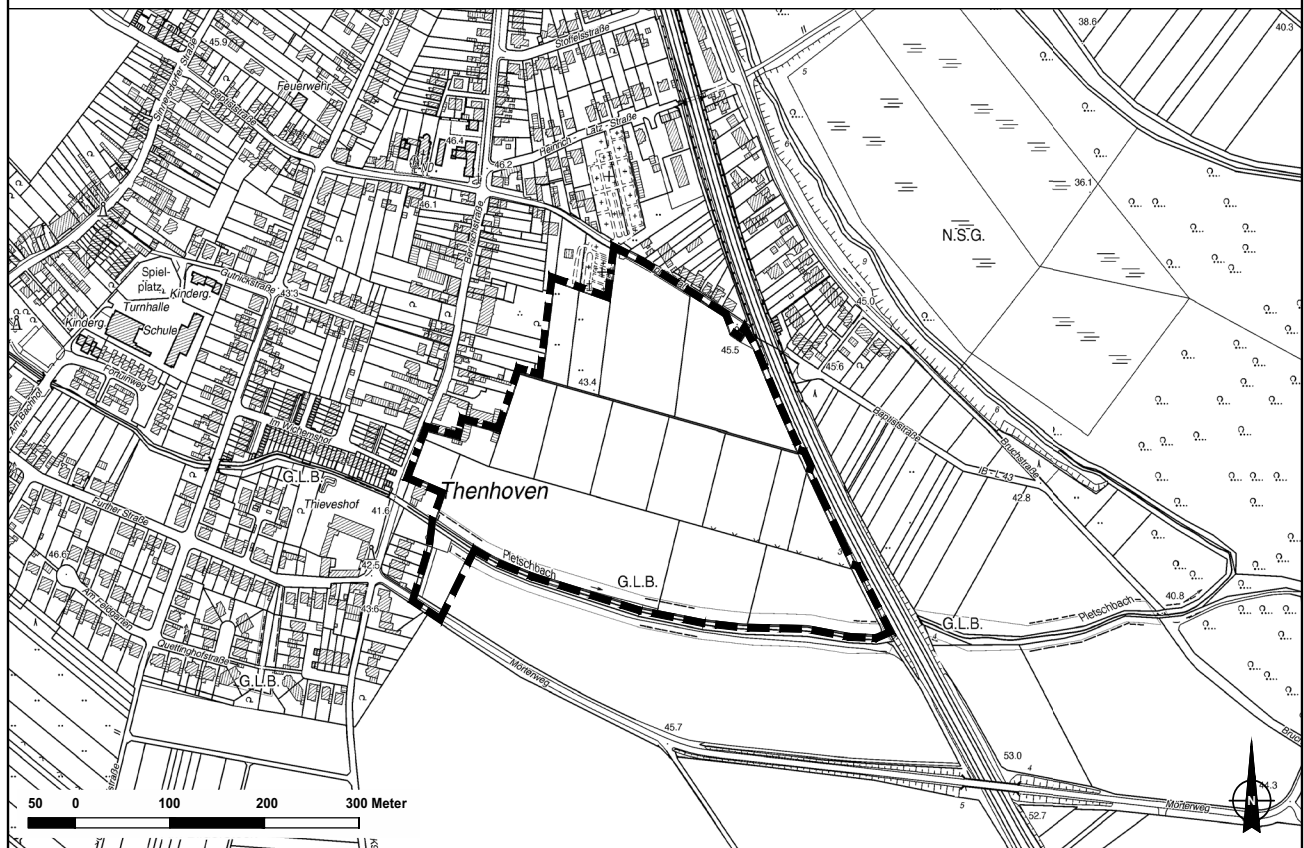
Weitere Auskünfte können beim Stadtplanungsamt unter den Telefonnummern 0221/221-22812 und 0221/221-22818 oder der E-Mailadresse Bauleitplanung@stadt-koeln.de eingeholt werden.

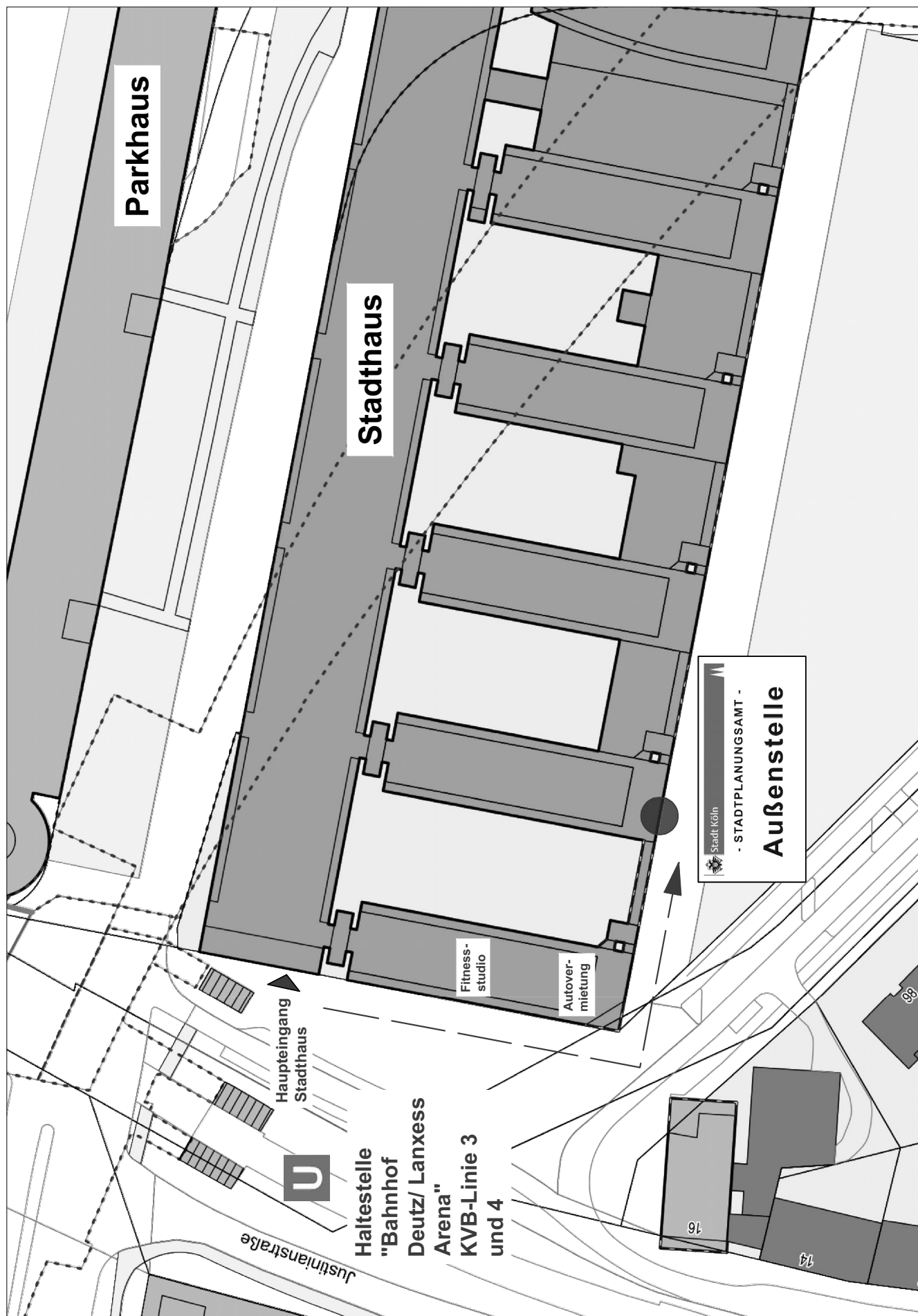
Schriftliche Stellungnahmen können bis zum 17. September 2020 einschließlich an den Bezirksbürgermeister des Stadtbezirks Chorweiler, Herrn Reinhard Zöllner, Pariser Platz 1 in 50765 Köln, (reinhard.zoellner@stadt-koeln.de) gerichtet werden.

Köln, den 28. Juli 2020

Die Oberbürgermeisterin,
in Vertretung
gez. Markus Greitemann,
Beigeordneter

Geltungsbereich des Bebauungsplan südlich Baptiststrasse in Köln - Roggendorf / Thenhoven





215 Einziehung eines Teilstücks des Niehler Kirchwegs in Köln-Nippes

hier: Bekanntmachung der Absicht der Einziehung

Es ist beabsichtigt, den Niehler Kirchweg in der Grünanlage Nippeser Tälchen in Köln-Nippes (Gemarkung Nippes, Flur 88, Teilflächen aus den Flurstücken 42/1, 43/1, 43/2, 43/3, 730, 1984, 2695, 3301 und 4506/43) einzuziehen. Die Einziehung erfolgt aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohles und entspricht den Festsetzungen des hier geltenden Bebauungsplans Nr. 66489/07.

Nach § 7 Abs. 4 Straßen- und Wegegesetz NRW ist die Absicht der Einziehung mindestens drei Monate vor der Einziehungsverfügung öffentlich bekanntzumachen, um Gelegenheit zu Einwendungen zu geben.

Ein Plan, aus dem die Lage der einzuziehenden Fläche ersichtlich ist, ist dieser Bekanntmachung beigelegt, und kann zudem beim

Bauverwaltungsamt, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, Zimmer 13 C 42,

montags und donnerstags von 8.00 – 16.00 Uhr,
dienstags von 8.00 – 18.00 Uhr,
mittwochs und freitags von 8.00 – 12.00 Uhr
sowie nach besonderer Terminvereinbarung (Telefon 0221/221-22763) eingesehen werden.

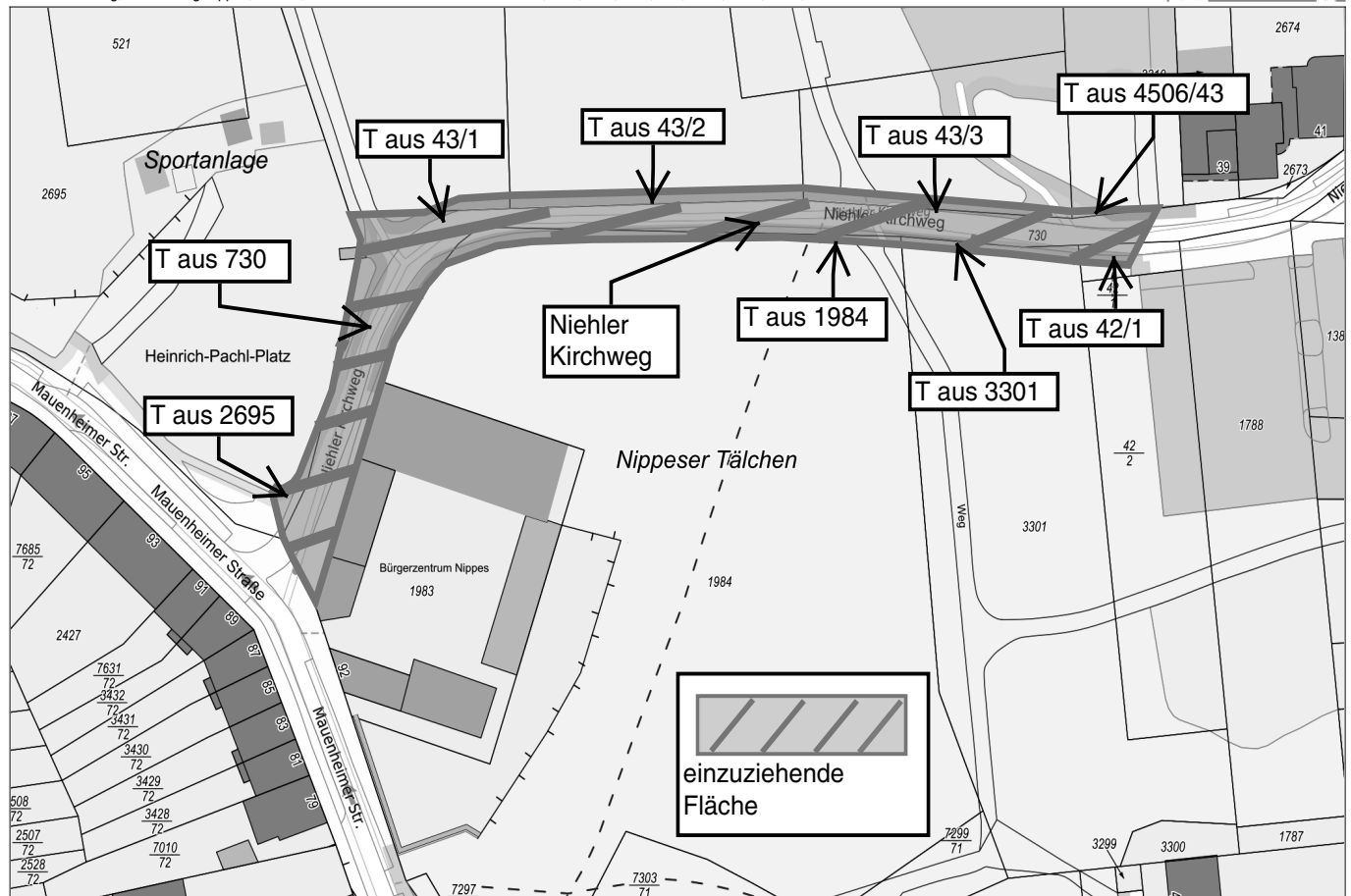
Einwendungen können bei der Oberbürgermeisterin der Stadt Köln, Bauverwaltungsamt, Stadthaus, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift erklärt werden.

Die Absicht der Einziehung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag
gez. Cornelia Müller, Amtsleiterin

Einziehungsplan

Niehler Kirchweg, Gemarkung Nippes, Flur 88, Teilflächen aus den Flurstücken 42/1, 43/1, 43/2, 43/3, 730, 1984, 2695, 3301, 4506/43



216 Widmung der Werrastraße in Köln-Chorweiler

Gemäß § 6 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz NRW vom 23.09.1995 wird die Widmung der nachfolgenden Straßen verfügt:

Nr.	Straßenbezeichnung	Abgrenzung	Widmung als	Gemarkung	Flur	Flurstück [(T)= Teilstück]
1	Werrastraße	Von Weichselring bis Sackgassenende einschließlich Stichweg Richtung Südosten (Grundstücksende Weserpromenade 101)	GoB	Worringen und Worringen	46 50	T1074, T1218, T1232 T1027, T1028, 1529
2	Werrastraße	Von Weichselring bis Weserpromenade einschließlich des Verbindungsweges zwischen Weichselring 155 und 153	G-FR	Worringen	50	1039, 972, 990, T1709
3	Werrastraße	Von Werrastr.1 bis Zufahrt zu den Garagen	G-FR	Worringen und Worringen	46 50	1071 1526

GoB = Gemeindestraße ohne Benutzungsbeschränkung
G-FR = Gemeindestraße mit Benutzungsbeschränkung auf den Verkehr durch Fußgänger und Radfahrer

Die Widmung wird mit dieser öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Ein Plan, aus dem die Lage der gewidmeten Fläche ersichtlich ist, ist dieser Veröffentlichung angefügt. Die Widmungsunterlagen können darüber hinaus beim

Bauverwaltungsamt, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, Zimmer 13 C61,

montags und donnerstags von 8.00 – 16.00 Uhr,
dienstags von 8.00 – 18.00 Uhr,
mittwochs und freitags von 8.00 – 12.00 Uhr
sowie nach besonderer Terminvereinbarung (Telefon 0221/221-23662) eingesehen werden.

Die oben genannte Widmung gilt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Köln als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Köln, in Köln, eingelegt werden.

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag
gez. Cornelia Müller, Amtsleiterin

Widmungsplan Werrastraße,

Gemarkung Worringen, Flur 46, Flurstück 1071 und Teilstücke aus Flurstücken 1074, 1218, 1232, sowie Flur 50, Flurstücke 972, 990, 1039, 1526, 1529 und Teilstücke aus Flurstücken 1027, 1028, 1709



Stadt Köln



217 Planfeststellung für den Umbau von Knotenpunkten (Aachener Straße und Stolberger Straße) im Zuge der Militärringstraße (L34) auf dem Gebiet der Stadt Köln (Deckblattverfahren)

Die Stadt Köln (Vorhabenträgerin) beabsichtigt die Erweiterung und die Neuanlage der Knotenpunkte Militärringstraße/Aachener Straße und Stolberger Straße/Militärringstraße im bestehenden Verkehrsnetz.

Bei den Ausbaumaßnahmen handelt es sich um eine neue Anbindung Stolberger Straße/Militärringstraße sowie um die Optimierung der bestehenden Rampe Aachener Straße/Militärringstraße.

Der hierfür ausgelegte Plan wurde auf Grund der Einwendungen aus dem ursprünglichen Planfeststellungsverfahren geändert (Deckblattverfahren). Die Vorhabenträgerin verzichtet in der neuen Planung auf die neue Rampenzuführung von der Militärringstraße an die Aachener Straße. Durch diese Änderungen werden Ihre Belange anders als bisher berührt.

Zur Erlangung des Baurechts für diese Maßnahme hat die Stadt Köln bei der Bezirksregierung Köln (Anhörsbehörde) die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens nach § 38 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in Verbindung mit § 73 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) beantragt.

Für das Vorhaben besteht gemäß § 6 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) i.V.m. der Anlage 1 zum UVP keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke auf den Gebieten der Stadt Köln beansprucht.

Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Kompensationsmaßnahmen werden Grundstücke im Bereich der Aachener Straße beansprucht.

Betroffen hiervon sind Grundstücke in nachfolgend genannten Gemarkungen und Fluren:

- Gemarkung Müngersdorf (Flurstück 1739, 1773 und 1774)

In Anbetracht der aktuellen COVID-19-Pandemie und der damit verbundenen Kontaktbeschränkungen erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit durch Veröffentlichung der Planunterlagen im Internet (§ 3 Abs. 1 Satz 1 PlanSiG). Die Planunterlagen stehen in der Zeit vom **01.09.2020** bis einschließlich **30.09.2020** auf der Internetseite der Bezirksregierung Köln unter

https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/verfahren/25_strasse_planfeststellungsverfahren/index.html zur Verfügung.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und der vorgenannten, nach § 19 Abs. 2 UVP auszulegenden Unterlagen ist zusätzlich über das zentrale Internetportal <https://uvp-verbund.de/portal/> zugänglich (§ 20 UVP).

Als zusätzliches Informationsangebot hat die Bezirksregierung Köln Papierfassungen der Planunterlagen zur Verfügung gestellt, die im Bedarfsfall bei der Stadt Köln eingesehen werden können (§ 3 Abs. 2 Satz 1 PlanSiG).

Die Einsichtnahme ist unter der Beachtung der aktuell gültigen Schutzaufgaben der Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO) **nur nach vorheriger Terminvereinbarung** in der Zeit

vom 01.09.2020 bis 30.09.2020 (einschließlich)

unter den folgenden Kontaktdaten möglich:

Stadt Köln:

0221 - 221 29490 Andrea.Gawlich@Stadt-Koeln.de
0221 - 221 27124 Henning.Roehrig@stadt-koeln.de

Auslegungsort:

Stadthaus Deutz – Westgebäude,
Willy-Brandt-Platz 2,
50679 Köln

während der Dienststunden:

Montag, Mittwoch, Donnerstag:	8.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag:	8.00 Uhr bis 18.00 Uhr und
Freitag:	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

im Zimmer 08 B 04

1. Die betroffene Öffentlichkeit, deren Belange durch das Bauvorhaben betroffen werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum **14.10.2020 einschließlich**, bei der Bezirksregierung Köln, Dezernat 25, Zeughausstraße 2–10, 50667 Köln (Anhörsbehörde) oder bei der Stadt Köln – Adresse s.o. – **Einwendungen** gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Die Äußerungsfrist gilt auch für solche Einwendungen, die sich nicht auf die Umweltauswirkungen des Vorhabens beziehen.

Unabhängig davon kann sich die betroffene Öffentlichkeit innerhalb der gleichen Frist bei der Bezirksregierung Köln oder der Stadt Köln zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens schriftlich äußern (§ 21 Abs. 1 UVP).

Die Erhebung einer fristgerechten Einwendung setzt voraus, dass aus der Einwendung zumindest der geltend gemachte Belang und die Art der Beeinträchtigung hervorgehen, die Einwendung unterschrieben und mit einer den Mindestanforderungen entsprechenden, lesbaren Anschrift versehen ist. Einwendungen ohne diesen Mindestinhalt sind unbeachtlich.

Gem. § 3a VwVfG sind Einwendungen, die per E-Mail erhoben werden, nur zulässig, wenn die Empfängerbehörde hierfür einen Zugang eröffnet hat und die E-Mails mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen sind. Eine Signierung mit einem Pseudonym ist nicht zulässig.

Die Bezirksregierung Köln hat diesen Zugang eröffnet und es gilt Folgendes:

Die Einwendung kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle der Bezirksregierung Köln erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet: poststelle@brk.sec.nrw.de.

Die Einwendung kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz bei der Bezirksregierung Köln erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: poststelle@brk-nrw.de-mail.de.

Nach Ablauf der Frist sind Einwendungen und Äußerungen ausgeschlossen (§ 21 Abs. 4 Satz 1 und Abs. 5 UVP). Der Ausschluss beschränkt sich nur auf das Verwaltungsverfahren.

Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben): Auf jeder, mit einer Unterschrift versehenen Seite, ist ein/e Unterzeichner/in mit vollständigem Namen und Anschrift als Vertreter/in der übrigen Unterzeichner/innen zu benennen. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

Im Rahmen des Anhörungsverfahrens werden personenbezogene Daten erhoben. Informationen zu dieser Datenerhebung können Sie unter https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/leistungen/abteilung02/25/planfeststellung/datenschutz_planfeststellung.pdf einsehen.

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG NRW von der Auslegung des Plans.
3. Die Anhörungsbehörde kann unter Voraussetzungen des § 17a Abs. 1 FStrG auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen, Einwendungen und Äußerungen verzichten.
Findet ein Erörterungstermin statt, wird dieser zuvor ortsüblich bekannt gemacht. Ferner werden diejenigen, die fristgerecht Stellungnahmen und Äußerungen eingereicht sowie Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen und/oder Äußerungen wird der Vertreter/ die Vertreterin, von dem Termin gesondert benachrichtigt (§ 17 VwVfG NRW).
Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.
Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist.
Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.
Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.
4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender/innen und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
7. Vom Beginn der Auslegung des Plans treten die Anbaubeschränkungen nach § 25 StrWG NRW und die Veränderungssperre nach § 40 StrWG NRW in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Stra-

ßenbaulast ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 40 Abs. 4 StrWG NRW).

8. Damit die betroffene Öffentlichkeit prüfen kann, ob und in welchem Umfang sie von den Umweltauswirkungen des Vorhabens betroffen ist, liegen umweltbezogene Informationen anhand Unterlagen zur Anlage 12 vor, die Bestandteil der offengelegten Unterlagen sind.

Im Auftrag
gez. Blome

218 Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 der SBK Sozial-Betriebe-Köln gemeinnützige GmbH

Die Gesellschafterversammlung der SBK Sozial-Betriebe-Köln gemeinnützige GmbH hat am 29. Juni 2020 den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019 festgestellt. Der Geschäftsführer und dem Aufsichtsrat wurde Entlastung erteilt. Der für das Geschäftsjahr 2019 ausgewiesene Überschuss in Höhe von EUR 535.631,59 wird auf das neue Geschäftsjahr vorgetragen.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft CURACON GmbH, Ratingen, hat am 20. Mai 2020 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 und den Lagebericht der SBK Sozial-Betriebe-Köln gemeinnützige GmbH, Köln, mit dem folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die SBK Sozial-Betriebe-Köln gemeinnützige GmbH, Köln

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der SBK Sozial-Betriebe-Köln gemeinnützige GmbH, Köln, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der SBK Sozial-Betriebe-Köln gemeinnützige GmbH, Köln, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen ge-

gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten be-

steht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zu Grunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zu Grunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zu Grunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Jahresabschluss und Lagebericht können bei der SBK Sozial-Betriebe-Köln gemeinnützige GmbH, Boltens Sternstraße 16, 50735 Köln, Gebäude Service 2, Zimmer 1.05, nach vorheriger Anmeldung in der Zeit von 9 Uhr bis 12 Uhr eingesehen werden.

Köln, im August 2020
Die Geschäftsführerin

219 Öffentliche Zustellungen

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung: Industrieservice – Personal GmbH

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Mahnung, 10.08.2020, 22.1121728.0010.0.21326509

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Kämmerei-Vollstreckung 204, Zimmer-Nr. 6.12, Venloer Str. 151-153, 50672 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Industrieservice – Personal GmbH HS: Industriestr. 66-68, 50389 Wesseling

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 10.08.2020

Im Auftrag
gez. Klein

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung: Girolamo Lana

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Mahnung, 10.08.2020, 22.0948902.0032.8.21326509

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Kämmerei-Vollstreckung 204, Zimmer-Nr. 6.12, Venloer Str. 151-153, 50672 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Girolamo Lana HS: Engelsstr. 19, 51103 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 10.08.2020

Im Auftrag
gez. Klein

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung ecoclean GmbH

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Mahnung, 13.08.2020, 22.1189794.0015.0.21332903

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Kämmerei-Vollstreckung 204, Zimmer-Nr. 6.11, Venloer Str. 151-153, 50672 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

ecoclean GmbH HS: Windmühlenstr. 159, 51063 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 13.08.2020

Im Auftrag

gez. Schorr

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung: Firma Unikum Handel UG (haftungsbeschränkt)

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß §10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Gewerbesteuer- und Zinsbescheid 2018 vom 16.07.2020, 212/ - 206.180.785.704

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Steueramt, Gewerbe- steuer, Zimmer 226, Stadthaus Chorweiler, Athener Ring 4, 50765 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Firma Unikum Handel UG (haftungsbeschränkt), Broichstr. 40, 51109 Köln

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 10.08.2020

Im Auftrag

gez. Attelmann

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Yulia Valentinovna Lo Bosco

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß §10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Ablehnungsbescheid, 10.08.2020, 323-4.1 – L 28/2015

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Ausländeramt, Einbürgerung, Dillenburg Str. 56-66, 51105 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Yulia Valentinovna Lo Bosco, Hildegard-von-Bingen-Allee 5, 50933 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 10.08.2020

Im Auftrag

gez. Kleimann

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Herr Damdin Badarch

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Abschiebungsandrohung vom 12.08.2020

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Ausländeramt, kommunales Rückkehrmanagement, Dillenburg Str. 56-66, 51105 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Herr Damdin Badarch, geb. 08.07.1983 in Ulan Bator, mongolischer Staatsangehöriger

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 12.08.2020
Im Auftrag
gez. Dogan

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10
Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
Benachrichtigung Herr Oleksandr Bodnar**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Abschiebungsandrohung vom 12.08.2020

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Ausländeramt, kommunales Rückkehrmanagement, Dillenburger Str. 56-66, 51105 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Herr Oleksandr Bodnar, geb. 28.06.1998 in Iwano-Frankiwsk, ukrainischer Staatsangehöriger

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 12.08.2020
Im Auftrag
gez. Dogan

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10
Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
Benachrichtigung Herr Vasyly Radyk**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Abschiebungsandrohung vom 12.08.2020, Az. 333/101

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Ausländeramt, kommunales Rückkehrmanagement, Dillenburger Str. 56-66, 51105 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Herr Vasyly Radyk, geb. am 18.06.1982 in Tscherniwzi, Ukraine

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 12.08.2020
Im Auftrag
gez. Vuoto

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10
Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
Benachrichtigung: Frau Sarah Schlösser**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Bescheid über Namensänderung von Dalina Zoe Schlösser, 13.08.2020, 344/2 – F 61/20

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Bürgerdienste, Standesamtsaufsicht und Namensangelegenheiten, Zimmer 110, Gülichplatz 3, 50667 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Frau Sarah Schlösser, Marienwerderstr. 35, 28237 Bremen

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 13.08.2020
Im Auftrag
gez. Neßhöver

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10
Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
Benachrichtigung: Herr Turgut, Turgay**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Forderung von Unterhalt und Zahlungsaufforderung, 17.04.2020, 501/112-04.021945

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für Soziales und Senioren, Unterhaltsheranziehung, Zimmer 216, Wiener Platz 2a, 51065 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Herr Turgut, Turgay, unbekannt

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 11.08.2020
Im Auftrag
gez. Hassine

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung: Herr Martin Peter Feith

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:
Rechtswahrende Mitteilung, 10.08.2020, Aktenzeichen 501/112-07.042963

Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für Soziales und Senioren, Unterhaltsheranziehung, Zimmer 208, Wiener Platz 2a, 51065 Köln
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herr Martin Peter Feith, unbekannt

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 10.08.2020
Im Auftrag
gez. Pietrucha

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung: Herr Carmelo Ronzano

Die nachstehend bezeichneten Dokumente werden hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung der Dokumente, Datum, Aktenzeichen der Dokumente:
Rechtswahrende Mitteilungen nach § 7 UVG, 25.03.2019, Aktenzeichen 501/112-01.039140

Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für Soziales und Senioren, Unterhaltsheranziehung, Zimmer 220, Wiener Platz 2a, 51065 Köln
Die Dokumente können bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herr Carmelo Ronzano, unbekannt

Die Dokumente gelten nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn sie bis dahin nicht abgeholt worden sind.

Köln, den 11.08.2020
Im Auftrag
gez. Przybylla

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung: Herr Koka Diakanu, Odo, geb. 15.10.1968

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:
Schreiben vom 09.06.2020 – Anhörung, Inverzugsetzung: 1 520 1 03 03 4128 - 4129

Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für Soziales und Senioren, Unterhaltsvorschuss, Kalker Hauptstr. 247-273, 51103 Köln
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herr Koka Diakanu, Odo, Nohlstr. 21, 50733 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 10.08.2020
Im Auftrag
gez. Mohr

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Herr Yurukov, Spas

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:
Mitteilung über die Ablehnung von Unterhaltsvorschussleistungen, 10.08.2020 502-94 520/27-3608, 27-3609 und 27-3610

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für Soziales und Senioren, Unterhaltsvorschusskasse, Zimmer 155, Kalker Hauptstr. 247 – 273, 51103 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Herr Spas Yurukov, Bonner Str. 8, 50677 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 10.08.2020

Im Auftrag
gez. Frontschek

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Frau Schreier

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Information über die Ablehnung der Unterhaltsvorschussanträge, Zustelldatum: 12.08.20, UVG-AZ: 520-36-0216

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für Soziales und Senioren, Unterhaltsvorschusskasse, Zimmer 150, Kalker Hauptstr. 247 – 273, 51103 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Frau Melanie Schreier, Am Wingert 5, 50999 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 22.07.2020

Im Auftrag
gez. Matthias Haupt

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Gouveia Fernandez, Armando Ysidro geb. 15.05.1974

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Benachrichtigung über die Beantragung von UVG Leistungen, 1 520 1 27 27 4477 9

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für Soziales, Arbeit und Senioren, Unterhaltsvorschusskasse, Zimmer 131, Kalker Hauptstraße 247-273, 51103 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Herr Armando Ysidro Gouveia Fernandez, Fundo Los Budares Nr. 13 via Zuata

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 13.08.2020

Im Auftrag
gez. Kutllovci

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Herr Murat Yilmaz, geb. 30.12.1978

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Mitteilung über die Beantragung von Unterhaltsvorschussleistungen vom 15.07.2020, 1 520 1 34 34 0407

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Der Oberbürgermeister, Amt für Soziales und Senioren, Unterhaltsvorschusskasse, Zimmer xxx, Kalker Hauptstr. 247 – 273, 51103 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Herr Murat Yilmaz, Nürnbergerstr .37, 51103 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 14.08.2020

Im Auftrag
gez. Timm

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung: Dimitrov, Dimitar, geb. 26.02.1973

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Mitwirkung bei der Feststellung des sozialhilferechtlichen Bedarfs, Schreiben vom 10.08.20, Aktenzeichen 503/1/5050/22245

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln - Die Oberbürgermeisterin, Amt für Soziales, Arbeit und Senioren, Abteilung für Senioren und Behinderte - Krankenhilfe, Unterhaltssicherung, Vertriebenenangelegenheiten, Ottmar-Pohl-Platz 1, 51103 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Dimitrov, Dimitar, unbekannt

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 11.08.2020

Im Auftrag
gez. Anton

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Zuchowicz, Jacek * 19.01.1969

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Mitwirkung bei der Feststellung des sozialhilferechtlichen Bedarfs, Schreiben vom 11.08.2020, Aktenzeichen 1.503.1.5252.2015.9

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln - Die Oberbürgermeisterin, Amt für Soziales, Arbeit und Senioren, Abteilung für Senioren und Behinderte - Krankenhilfe, Unterhaltssicherung, Vertriebenenangelegenheiten, Ottmar-Pohl-Platz 1, 51103 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 12.08.2020

Im Auftrag
gez. Liebeler

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung: Teleraru, Ion-Valentin, geb. 15.09.1988

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zu-

gestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Mitwirkung bei der Feststellung des sozialhilferechtlichen Bedarfs, Schreiben vom 06.08.2020, Aktenzeichen 1.503.1.5252.2053.1

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln - Die Oberbürgermeisterin, Amt für Soziales, Arbeit und Senioren, Abteilung für Senioren und Behinderte - Krankenhilfe, Unterhaltssicherung, Vertriebenenangelegenheiten, Ottmar-Pohl-Platz 1, 51103 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Teleraru, Ion-Valentin, unbekannt

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 11.08.2020

Im Auftrag
gez. Liebeler

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung: Frau Hoves, Sabine

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Ordnungsverfügung Tierschutz, Bestätigende Fortnahme, Vermittlung des Hundes, 27.07.2020, 570-52-2-27294

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Umwelt und Verbraucherschutzamt, Lebensmittelüberwachung und Veterinärdienste, Friedrich-Ebert-Ufer 64-70, 51143 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Hoves, Sabine, Bamberger Str. 6, c/o Janssens, 51103 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 12.08.2020

Im Auftrag
gez. Lühr

Postvertriebsstück – Entgelt bezahlt
G 2663

Öffentliche Sitzungen der Ausschüsse und Bezirksvertretungen

24.08.2020 (Montag)	Unterausschuss Digitale Kommunikation und Organisation (1) Rathaus Spanischer Bau, Theodor-Heuss-Saal (Raum-Nr. A 119) 14.00 Uhr	24.08.2020 (Montag)	Ausschuss Schule und Weiterbildung (1) Rathaus Spanischer Bau, Ratssaal 15.00 Uhr
25.08.2020 (Dienstag)	Jugendhilfeausschuss (1) Rathaus Spanischer Bau, Ratssaal 14.00 Uhr • Ausschuss Kunst und Kultur • Betriebsausschuss Bühnen der Stadt Köln • Betriebsausschuss Gürzenich-Orchester • Betriebsausschuss Wallraf-Richartz-Museum & Fondation Corboud (1) Rathaus Spanischer Bau, Innenhof Spanischer Bau (neben dem Stadtmodell) 15.30 Uhr	25.08.2020 (Dienstag)	Gesundheitsausschuss Bürgerhaus Stollwerk, Dreikönigenstraße 23, 50678 Köln 17.00 Uhr Liegenschaftsausschuss Rathaus Spanischer Bau, Theodor-Heuss-Saal (Raum-Nr. A 119) 17.00 Uhr
26.08.2020 (Mittwoch)	Bezirksvertretung Innenstadt (1) Rathaus Spanischer Bau, Ratssaal 16.00 Uhr		
27.08.2020 (Donnerstag)	• Ausschuss für Umwelt und Grün • Betriebsausschuss Abfallwirtschaftsbetriebe Köln (1) Rathaus Spanischer Bau, Ratssaal 16.00 Uhr Sportausschuss Rathaus Spanischer Bau, Innenhof Spanischer Bau (neben dem Stadtmodell) 17.00 Uhr	27.08.2020 (Donnerstag)	Kunstbeirat Historisches Rathaus, Konrad-Adenauer Saal (Raum-Nr. 1.18) 17.00 Uhr Bezirksvertretung Chorweiler Sitzung fällt aus! Bezirksvertretung Kalk Bürgeramt Kalk (Nebengebäude des Bezirksrathauses), Raum 901 Kalker Hauptstraße 247–273, 51103 Köln 17.00 Uhr
(1) INFEKTIONSSCHUTZ: Aufgrund der Mindestabstände stehen weniger Plätze für Gremienmitglieder, Öffentlichkeit und Presse zur Verfügung. Bitte melden Sie sich unbedingt vorab bei der Schriftführung an!			

Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage der Stadt Köln unter

<https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/ausschuesse-und-gremien/> und

<http://www.stadt-koeln.de/bezirke/>

Die Sitzungen des Rates der Stadt Köln, öffentlicher Teil, werden unter <http://www.stadt-koeln.de> als Livestream gezeigt.

Redaktionsschluss: Freitag 12 Uhr

Herausgeber: Stadt Köln · Die Oberbürgermeisterin

Redaktion: Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Laurenzplatz 4, 50667 Köln, Zimmer 2;

Telefon 02 21 / 221-264 83, Fax 02 21 / 221-3 76 29, E-Mail: Amtsblatt@Stadt-Koeln.de

Für die inhaltliche Richtigkeit der Veröffentlichung sind die jeweiligen Ämter und Dienststellen verantwortlich.

Druck: rewi druckhaus, Reiner Winters GmbH, Wiesenstraße 11, 57537 Wissen, Telefon 027 42 / 93 23-0, E-Mail: druckhaus@rewi.de, www.rewi.de

Dieses Produkt wurde auf PEFC-zertifizierten Papieren produziert, PEFC/04-31-0829.

Erscheint wöchentlich jeweils mittwochs. ISSN 0172-2522, Einzelpreis 1,50 €

Jahresabonnement: 79,50 € einschließlich Versand. Abbestellungen sind der Stadtverwaltung Köln

bis zum 30.11. eines jeden Jahres schriftlich mitzuteilen.

Das Abonnement kann nur zum jeweiligen Jahresende gekündigt werden und muss im Voraus entrichtet werden.

Die evtl. erforderliche Anfertigung von Fotokopien wird entsprechend der Verwaltungsgebührensatzung in der jeweils gültigen Fassung berechnet.

Das Amtsblatt kann gebührenfrei im Bürgerbüro, Laurenzplatz 4, 50667 Köln sowie gegen Tagesentgelt von 1,00 € in der

Zentralbibliothek der Stadtbibliothek Köln, Josef-Haubrich-Hof 1, 50676 Köln, eingesehen werden.